

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0082/2022 (STK)

Kleine Anfrage Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Wachstum der Staatshaftungsfälle (18.05.2022)

Bei einer Konsultation der Datenbank der Regierungsratsbeschlüsse stellt man einen starken Anstieg der Regierungsratsbeschlüsse zu Staatshaftungsfällen fest. Beziehen sich im langjährigen Schnitt weniger als drei Fälle pro Jahr auf Staatshaftungen, so ist in den vergangenen 2 ½ Jahren eine Verdoppelung festzustellen. Weiter fällt auf, dass dafür in erster Linie das Departement des Innern verantwortlich ist.

	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
BJD	4	1	2		3	3			3	1		1								
DDI											1	1		1		1	2	3	5	3
FD																			2	
VD																1				
SK										3	2	1	1	1	1			3		
Total	4	1	2		3	3			3	1	3	3	1	2	1	2	2	6	7	3

Da die Bedingungen für Staatshaftungsklagen ohnehin sehr rigide sind, wirft dies grundsätzliche Fragen auf. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Worauf ist der Anstieg der Staatshaftungsfälle in den vergangenen 2 ½ Jahren zurückzuführen?
2. Worauf ist im Besonderen der Anstieg der Staatshaftungsfälle im Departement des Innern zurückzuführen? In welchen Aufgabenbereichen fallen diese vor allem an?
3. Stehen hinter dem Anstieg der Staatshaftungsfälle Qualitätsprobleme in einzelnen Aufgabenbereichen?
4. Welche finanziellen Konsequenzen hatten die abgeschlossenen Staatshaftungsfälle für den Kanton?
5. In wie vielen Fällen nahm der Kanton Regress auf Dritte? Mit welchem Ergebnis?
6. In wie vielen Fällen verzichtete er auf Regress? Aus welchen Gründen?
7. Mit welchen Massnahmen verhindert der Regierungsrat respektive reduziert der Regierungsrat das Wachstum der Staatshaftungsfälle?
8. Ist der Regierungsrat bereit, zur Stärkung der Rechtsposition seiner Bürger und Bürgerinnen und zur Schaffung gleich langer Spiesse zwischen Privat- und Staatswirtschaft, die Verjährungsfristen zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber dem Staat und seinen Institutionen bei der Erbringung von entgeltlichen Dienstleistungen ausserhalb des Deliktsrechts (z.B. öffentlich-rechtliche Energieversorger, Solothurner Spitäler [SoH], Solothurnische Gebäudeversicherung [SGV], Amtschreibereien, staatliches Notariat etc.) der längeren vertraglichen 10-jährigen Verjährungsfrist (Art. 127 OR) anzugleichen, wie diese bei ähnlichen Dienstleistungen auch im Privatrecht gilt? Wenn nein, mit welcher Begründung?

Begründung 18.05.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Roberto Conti, 3. Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Urs Unterlerchner (15)